

## Änderungsantrag

der CDU-Fraktion

### **zum Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE „Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg“ (Drucksache 5/290)**

Der Antrag wird wie folgt neu gefasst:

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit der langfristigen und politikfeldübergreifenden nachhaltigen Entwicklung im Land Brandenburg zu befassen. Dabei soll sie die Empfehlungen aus dem Endbericht des Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz aus dem Jahre 2009 aufgreifen und in der Analyse berücksichtigen. Die Schlussfolgerungen der Befassung durch die Landesregierung sind dem Landtag bis zum Ende des II. Quartals mitzuteilen.
2. Der Landtag regt überdies an, dass zeitnah bis zum Ende der 5. Wahlperiode erneut ein wissenschaftlicher Beirat als unabhängiges Beratungsgremium von der Landesregierung berufen wird.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende Oktober 2010 Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren, und dabei
  - eine ressortübergreifende und langfristige Ausrichtung zu berücksichtigen, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes weiterhin erfolgreich gestattet, die ökologische Verantwortung für den Erhalt von Lebensräumen und Arten übernimmt und die Lebensgrundlage auch zukünftiger Generationen sichert,
  - konkrete und zu bilanzierende Ziele auch über die laufende Legislaturperiode hinausgehend zu benennen,
  - einen Vorschlag zur Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen sowie von Vereinen und Verbänden aufzunehmen sowie
  - zu prüfen, ob die auf Bundesebene verwendeten Instrumente, wie z.B. die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung, regelmäßige Fortschrittsberichte oder ein Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, auch für Brandenburg geeignet sind.Das Eckpunktepapier soll danach im Einvernehmen mit den zuständigen Fachausschüssen diskutiert und beraten werden.
4. Der Landtag prüft bis zum Ende des II. Quartals, welche Instrumente zur parlamentarischen Begleitung eines wissenschaftlichen Beirates zur nachhaltigen Entwicklung im Bund oder in anderen Landesparlamenten angewendet werden. Darüber hinaus prüft der Landtag, ob diese Instrumente auch in Brandenburg zur Anwendung kommen können.

## **Begründung:**

Der in der zweiten Jahreshälfte 2009 vorgelegte Endbericht des Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz der 4. Wahlperiode zeigt die aus Sicht des Nachhaltigkeitsbeirates bestehenden Handlungsbedarfe für verschiedene Politikfelder auf. Mit den darin enthaltenen Feststellungen sollte sich auch die Landesregierung auseinandersetzen. Der Landtag sieht es als erforderlich an, dass die Landesregierung dem Parlament die Schlussfolgerungen der Befassung mitteilt.

Die erneute Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirates für Nachhaltige Entwicklung seitens der Landesregierung ist sinnvoll. Um an die Ergebnisse aus der 4. Wahlperiode anzuknüpfen und die Arbeit des wissenschaftlichen Beirates ohne große zeitliche Verzögerungen fortzuführen, sollte der neue Beirat noch in diesem Jahr durch die Landesregierung berufen werden. Die Berufung solch eines unabhängigen Gremiums kann von der Landesregierung jedoch nur für die Dauer der 5. Wahlperiode vorgenommen werden.

Der Nachhaltigkeitsbeirat der 4. Wahlperiode machte in seinem Abschlussbericht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung ihre Politik am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren sollte und benennt konkrete Schwerpunkte, an denen eine zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet sein sollte. Bei der Erarbeitung eines Eckpunktepapiers für eine künftige Nachhaltigkeitsstrategie muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass das wirtschaftliche Wachstum erfolgreich fortgesetzt werden kann, der Umwelt- und Naturschutz mit den Bürgern und nicht gegen sie erfolgt sowie die Lebensgrundlage künftiger Generationen langfristig gesichert wird. Eine nachhaltige Politik und eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg können nur dann erfolgreich sein, wenn bereits bei der Erarbeitung der Eckpunkte einer künftigen Nachhaltigkeitsstrategie gesellschaftliche Gruppen, Vereine und Verbände partizipativ beteiligt werden. Darüber hinaus sollten die Eckpunkte auch in den zuständigen Fachausschüssen des Landtages Brandenburg einvernehmlich beraten werden.

Prof. Dr. Johanna Wanka  
für die CDU-Fraktion